

**Beantwortung des Postulats
von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, betreffend
Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich (Primarschulklassen und Kindergärten)**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 15. November 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	7

Beilage/n	
-----------	--

1. Ausgangslage

Am 18.05.2016 hat die FiReKo ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Antrag:

Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich
(Primarschulklassen und Kindergärten)

Begründung:

Angeichts der aktuellen finanziellen Lage und der derzeitigen Schulentwicklung rechtfertigt es sich auch im Bildungsbereich, die Kosten zu überprüfen und allfällige Optimierungsmöglichkeiten zu eruieren. Dass heute weder dargestellt noch nachvollzogen werden kann, wie und wo die Steuergelder im Bildungsbereich eingesetzt werden, ist jedenfalls nicht länger verantwortbar bzw. nachvollziehbar.

Dabei handelt es sich unter anderem um: Regelklassen / DAZ / Fördergruppen / Nachhilfe / Kleinklassen / ISF / Fremdsprachenklassen / Logopädie etc.

Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Sitzung vom 14. September 2016 überwiesen.

Untenstehend werden die im Postulat gestellten Fragen einzeln beantwortet.

2. Erwägungen

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Primarstufe durch die Gemeinden finanziert, jedoch gibt das kantonale Bildungsgesetz ein enges Korsett vor. Auf die Kosten pro Schüler/in kann daher kaum direkter Einfluss genommen werden.

Zu folgenden Bereichen liegen kantonale Bestimmungen vor:

- Anzahl zugesprochene Lektionen
- Löhne der Lehrpersonen
- Art und Umfang von Fördermassnahmen
- Betreuungsschlüssel in den Tagesstrukturen
- Infrastruktur in den Tagesstrukturen (Anzahl Quadratmeter Nutzfläche pro Kind in den verschiedenen Bereichen wie Essen, Spiel, Hausaufgaben oder Rückzug)

Frage 1: Kosten eines Schülers/Schülerin in der Regelklasse?

Die Kosten einer Schülerin und eines Schülers in der Regelklasse belaufen sich auf rund **CHF 12'000** ohne Infrastrukturaufwand pro Kind und Jahr. Diese Zahl ergibt sich aus den aktuellen Schülerzahlen und dem laufenden Budget 2017. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um eine Durchschnittszahl handelt. Je nach Ausbildung und Erfahrungsstufe der Lehrpersonen sind zum Beispiel die Löhne anders gelagert. Weiter kommt hinzu, dass nicht alle Klassen in ein Lager gehen, Projekte durchführen oder spezielles Material in Anspruch nehmen.

Frage 2: Kosten eines Schülers/Schülerin in der Kleinklasse (EK, KK, FSK)?

Die Kinder der Kleinklassen haben grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen betreffend Schulmaterial, Lager, Infrastruktur, etc.). Eine Änderung ergibt sich im Vergleich zu einer Regelklassenschülerin und -schüler dadurch, dass die Klassen kleiner sind und die Löhne der ausgebildeten Lehrpersonen höher ausfallen als die der Lehrpersonen der Regelklassen. Daher kann der Mittelwert hier bei ca. **CHF 18'000** ohne Infrastrukturaufwand pro Kind und Jahr gesetzt werden.

Frage 3: Kosten eines Schülers/Schülerin in der Tagesschule?

Ein Kind, welches die schulergänzende Tagesbetreuung in Anspruch nimmt, besucht den normalen, für dieses Kind vorgesehenen Schulunterricht. Es fallen für den Unterricht die bei Frage 1 resp. 2 ausgewiesenen Kosten an. Zusätzlich fallen Kosten für die schulergänzende Betreuung über Mittag und an schulfreien Zeiten am Nachmittag an, die abhängig von der jeweiligen Belegung (Anzahl gebuchte Betreuungsstunden) sind. Gemäss Vollkostenanalyse (2016) betragen die Kosten pro Betreuungsstunde CHF 8.17 (exkl. Mahlzeiten). Die Kosten pro Mahlzeit betragen gemäss Vollkostenanalyse CHF 9. Pro Betreuungsnachmittag à 6h inkl. Verpflegung entstehen somit Kosten von CHF 58.02.

Gemäss aktueller Gebührenordnung haben Eltern auf die publizierten Betreuungstarife in Abhängigkeit ihres Einkommens einen Subventionsanspruch.

Frage 4: Kosten eines Kindes im Kindergarten?

Ein Kindergartenkind kostet im Schnitt ca. **CHF 10'750** pro Jahr ohne Infrastrukturaufwand. Obwohl die Lohnklasse der Lehrpersonen der der Primarschullehrer angepasst wurde, haben die Kindergärten weniger Ausgaben in Bezug auf Unterrichtsmaterial und Anlässe jeglicher Art.

Frage 5: Kosten eines Kindes im Tageskindergarten?

Ein Kind, welches die schulergänzende Tagesbetreuung in Anspruch nimmt, besucht den normalen, für dieses Kind vorgesehenen Kindergartenunterricht. Es fallen für den Unterricht die bei Frage 4 ausgewiesenen Kosten an. Zusätzlich fallen Kosten für die schulergänzende Betreuung über Mittag und an schulfreien Zeiten am Nachmittag an, die abhängig von der jeweiligen Belegung (Anzahl gebuchte Betreuungsstunden) sind. Gemäss Vollkostenanalyse (2016) betragen die Kosten pro Betreuungsstunde CHF 8.26 (exkl. Mahlzeiten). Die Kosten pro Mahlzeit betragen gemäss Vollkostenanalyse CHF 8.20. Pro Betreuungsnachmittag à 6h inkl. Verpflegung entstehen somit Kosten von CHF 57.76.

Den Eltern werden jeweils 40.75 pro Betreuungsnachmittag inklusive Verpflegung verrechnet.

Aufgrund der bestehenden Differenz zwischen den effektiven Kosten und den Beiträgen der Eltern möchte der Gemeinderat das Reglement für die schulergänzenden Tagesstrukturen überarbeiten und die Gebührenordnung anpassen.

Frage 6: Anzahl Lektionen je Regelklasse Schüler/Schülerin?

Die Pflichtlektionen für das Schulkind (Kindergarten und Primarschule) sind durch den Kanton in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 definiert.

Primarstufe 1.-8. Schuljahr mit Kindergarten und Primarschule			1. Zyklus						2. Zyklus							
Bildungsbereiche	Fachbereiche	Fächer/ Fachverbände	KG		1. 2.		3.		4.		5.		6.			
			1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.				
45'-Lektionen																
Sprachen	Schulsprache 1. Fremdsprache 2. Fremdsprache	Deutsch Französisch Englisch	22-25		6	6	5	5	5	5	5	5	5	5		
							3	3	2	2	2	2				
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	Mathematik	22-25		5	5	5	5	5	5	5	6				
Sozial- und Geisteswissenschaften	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	22-25		6	6	6	6	6	6	6	6				
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten	22-25				1	1	1	1						
		Textiles und Technisches Gestalten			4	4	4	4	4	4	3					
		Musik			2	2	2	2	2	2	2	2				
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Sport	22-25		3	3	3	3	3	3	3	3				
		Kirchlicher Religionsunterricht			gemäss ordlicher und kantonaler Regelung											
		Total Pflichtlektionen pro Woche	22- 25 *		26	26	29	29	30	30	30	30				

Das Lektionendeputat¹ der einzelnen Stufen ist ebenfalls durch den Kanton festgelegt.

§ 31 Lektionendeputat

¹ Der Schule stehen für jede Kindergartenklasse einschliesslich Abteilungsunterricht und Eingangslektion wöchentlich 28 Lektionen zur Verfügung.

§ 32a Lektionendeputat

¹ Der Schule steht für Primar- und Kleinklassen einschliesslich Abteilungsunterricht folgende wöchentliche Lektionenzahl zur Verfügung:

a.	1. und 2. Klasse	33 Lektionen;
b.	3. und 4. Klasse	36 Lektionen;
c.	5. Klasse	35 Lektionen;
d.	6. Klasse	34 Lektionen.

Frage 7: Aufwand Lektionen je KKL Schüler/Schülerin?

Gleich wie bei den Regelklassen.

Frage 8: Aufwand Lektionen je Tagesschülerin?

Schüler und Schülerinnen, welche am Mittag und/oder am Nachmittag betreut werden (Schulergänzende Tagesstrukturen), besuchen wie die restlichen Schülerinnen und Schüler eine Regelklasse bzw. Kleinklasse und damit gleich viele Schullektionen wie die Schüler und Schülerinnen ohne schulergänzende Betreuung.

Frage 9: Durchschnittliche Kosten einer Jahreslektion für alle SuS aus allen Schulen?

Auf Grund des Gesamtbudgets rund CHF 420.

Frage 10: Aufzeichnung der Streuung der Lohnklassen der an der Primarschule beschäftigten LP?

Die Lohnklassen der Lehrpersonen bewegen sich von 16 (Sozialpädagog/innen in der Integrativen Schulischen Förderung, ISF) bis 10 (Schulleitung). Die Streuung der Erfahrungsstufen von C – 27. Das Hauptgewicht verlagert sich jedoch ins erste Drittel, da das Kollegium zunehmend verjüngt wird.

¹ Das Lektionendeputat bezeichnet die wöchentliche Lektionenzahl, die einer Klasse zur Verfügung steht. Zählt man vom Lektionendeputat die wöchentlichen Pflichtlektionen für das Schulkind ab, erhält man die Anzahl Lektionen für den Abteilungsunterricht, der das parallele Unterrichten in Halbklassen ermöglicht. Für Musik und Bewegung (vormals Musikalischer Grundkurs) sowie für das Textile und Technische Gestalten sind per Gesetz ab einer Gruppengrösse von 13 Schulkindern Abteilungslektionen vorgesehen. Die verbleibenden Abteilungslektionen können in allen übrigen Fachbereichen eingesetzt und unterschiedlich gestaltet werden – entweder in enger Zusammenarbeit, im Teamteaching in räumlicher Nähe oder aber nach Fächern getrennt in verschiedenen Räumlichkeiten. Dabei können sich die Gruppenzusammensetzungen im Laufe des Schuljahres auch ändern und einmal nach Geschlecht, einmal nach Kompetenzstufen, einmal nach Sachgebieten oder Interessensgemeinschaften zusammengesetzt werden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat No. 4294 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin

Leiter Gemeindeverwaltung

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill